

Die Komenskyschule in Wien. Heute verhandelte der Verwaltungsgerichtshof über die Beschwerde des Vereines Komensky in Wien gegen die Deputation für Wien wegen der Untersagung der Benützung des Hauses in der Schüzengasse 31 zu Schulzwecken. Der Verwaltungsgerichtshof gab der Beschwerde Folge und hob die angefochtene Entscheidung als unbegründet auf.